

**Information im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 6 („Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen“)**

Auf Grundlage eines gemäß Art. 16 EU-Verordnung 537/2014 durchgeführten Auswahlverfahrens hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat präferiert empfohlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München („**Deloitte**“), zum Abschlussprüfer (HGB) und Konzernabschlussprüfer (IFRS) für das Geschäftsjahr 2021 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht etwaiger unterjähriger verkürzter Abschlüsse und Zwischenlageberichte für den Konzern für das Geschäftsjahr 2021, wenn und soweit diese einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden, zu bestellen.

Deloitte hat die Abschlüsse der Gesellschaft in der Vergangenheit nicht geprüft. Bereits in der ordentlichen Hauptversammlung 2020 wurde Deloitte allerdings vorsorglich zum Prüfer für die prüferische Durchsicht der (etwaigen) verkürzten Konzernzwischenabschlüsse, die für die Perioden nach dem 31. Dezember 2020 und vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2021 aufgestellt werden, gewählt.

Als verantwortliche Wirtschaftsprüfer sind insoweit Herr Prof. Dr. Leuschner und Herr Kopatschek vorgesehen.

Sowohl die Empfehlung des Prüfungsausschusses an den Aufsichtsrat als auch der Vorschlag des Aufsichtsrats sind frei von einer ungebührlichen Einflussnahme durch Dritte. Auch bestanden keine die Auswahlmöglichkeit des Abschlussprüfers beschränkende Klauseln.